

Beitragsordnung des Wasserkraftverbandes

Beitragsordnung des Wasserkraftverbandes vom 24.10.2025

Beitragsordnung

Mitglieder zahlen ab dem 01.11.2025 einen Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag in folgender Höhe:

	Jahresarbeit	Jahresbeitrag
Einzelmitglieder natürliche, nicht-selbstständige Personen		80 Euro
Betreiber <u>mit</u> Wasserkraftanlage mit einer erzeugten Jahresarbeit (Eigenverbrauch + Lieferung)	0 MWh	100 Euro
	bis 100 MWh	120 Euro
	bis 250 MWh	160 Euro
	bis 500 MWh	200 Euro
	bis 1.000 MWh	280 Euro
	bis 2.000 MWh	400 Euro
	bis 3.000 MWh	560 Euro
	bis 4.000 MWh	760 Euro
	bis 5.000 MWh	1.000 Euro
	bis 6.000 MWh	1.300 Euro
Unternehmen/Selbstständige <u>ohne</u> Wasserkraftanlage	ab 6.000 MWh	300 Euro je weitere angefangene 1.000 MWh Jahresarbeit
	Maximalbetrag	5.000 Euro
	Mindestbeitrag	100 Euro
	ab 5 Mitarbeiter	300 Euro
	ab 10 Mitarbeiter	600 Euro
	ab 25 Mitarbeiter	1.200 Euro
	ab 100 Mitarbeiter	2.400 Euro
	ab 250 Mitarbeiter	3.600 Euro
	ab 1.000 Mitarbeiter	5.000 Euro

Die Höhe der Jahresbeiträge werden in dieser Beitragsordnung festgesetzt. Die Beiträge werden gestaffelt, orientierend an der erzeugten Energie aus den Wasserkraftanlagen des Mitgliedes im Verbandsgebiet (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen), aufgestellt. Für Mitglieder ohne Energieerzeugung werden gesonderte Beitragshöhen festgelegt.

Mitglieder, welche **mehrere Anlagen** haben, können für jede Anlage einzeln Mitglied werden. Sie zahlen dann den Beitrag nach der Jahresleistung jeder einzelnen Anlage. Sie werden als mehrfaches Mitglied geführt und sind als solche stimmberechtigt.

Mitglieder, welche **mehrere Anlagen** haben, können auch die Stromerträge aller Anlagen addieren und den Beitrag aus der Summe der Erträge zahlen. Sie werden dann als ein Mitglied geführt und sind als solches stimmberechtigt.

Mitglieder mit Energieerzeugung sind verpflichtet, ihre erzeugte Jahresarbeit im darauffolgenden Jahr auf Aufforderung an die Geschäftsstelle des Wasserkraftverbandes zu melden. Ebenso sind sie verpflichtet, auf Aufforderung der Geschäftsstelle des Wasserkraftverbandes ihre Stammdaten zu den Wasserkraftanlagen im Verbandsgebiet mitzuteilen.

Der Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V. ist nicht gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung. Spendenbescheinigungen können daher nicht erteilt werden.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 24.10.2025